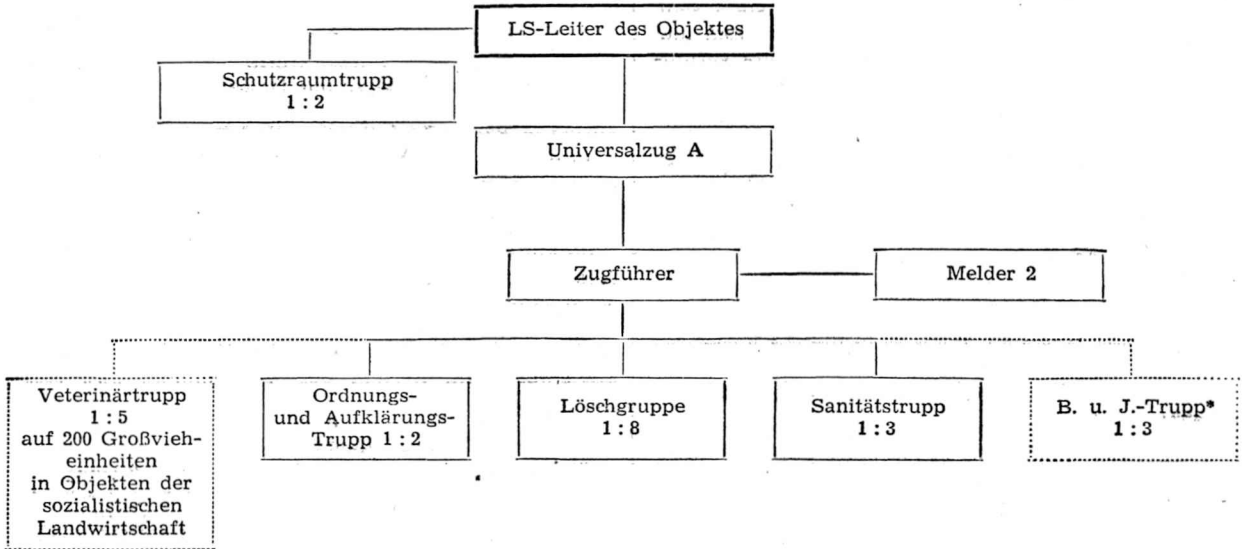


Anlage 1

zu vorstehender Luftschutzanordnung Nr. 2

Rahmenstruktur des Erweiterten Selbstschutzes in Objekten mit etwa 100 Beschäftigten



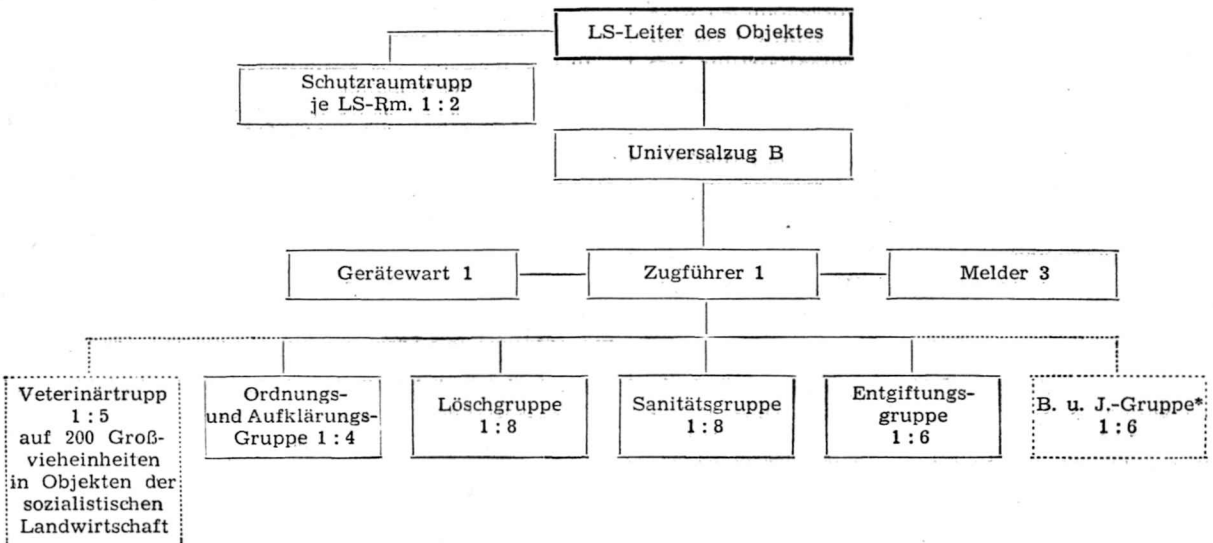
Erläuterung:

- B. u. J.-Trupps sind nur in Objekten mit größerem Gelände und mehreren Gebäuden aufzustellen.

Anlage 2

zu vorstehender Luftschutzanordnung Nr. 2

Rahmenstruktur des Erweiterten Selbstschutzes in Objekten mit etwa 200 Beschäftigten



Erläuterung:

- * B. u. J.-Gruppen sind nur in Objekten mit größerem Gelände und mehreren Gebäuden aufzustellen.